

Beschlussvorlage

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2025 beim „Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen“ und dem Zweckverband „Kinderzentrum“

In der Sitzung vom 17.03.2023 hat die Verbandsversammlung unter TOP 10 ö. beschlossen, dass ab dem Jahr 2024 keine Übertragung von Haushaltsmitteln mehr erfolgt. Nicht verbrauchte bzw. reservierte Haushaltsmittel verfallen zum Jahresende und müssen in der Haushaltsplanung des darauffolgenden Jahrs neu beantragt und veranschlagt werden. Eine Übertragung von Haushaltsmitteln ist künftig nur noch in Ausnahmefällen unter Beachtung restriktiver Maßstäbe möglich.

Für die Baumaßnahme „Erweiterung Schule“ war die Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO als Ausnahmefälle ins Jahr 2026 erforderlich:

- **221/22-07 Erweiterung Schule**

Die Verbandsversammlung wurde unter TOP 3 ö. der Sitzung vom 17.11.2023 über die Notwendigkeit des Übertrags der Haushaltsmittel für die Baumaßnahme informiert und hat diesem zugestimmt. In den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro bereitgestellt und zum Stand 31.12.2024 insgesamt 1.697.469,82 Euro verausgabt. Der Rest von 2024 nach 2025 wurde nicht übertragen, sondern im Haushalt 2025 mit neuen Mitteln in Höhe von 4,162 Mio. Euro eingestellt. Hiervon wurden nicht alle Mittel im Haushaltsjahr 2025 verausgabt. Der nicht verausgabte Rest in Höhe von 2.640.900 Euro wurde daher ins Haushaltsjahr 2026 übertragen.

- **221/25-04 IT/DV Beschaffung**

Es wurden für die Anschaffung und Installation einer Firewall sowie Hard-/Software Mittel in Höhe von 102.000 Euro veranschlagt. Davon wurden 41.761,11 Euro nicht verausgabt. Diese sind für die Firewall gedacht. Da die Angebotseinholung und der Preisvergleich länger als geplant dauerte und im Jahr 2025 zahlreiche Abwesenheiten der IT-Mitarbeitenden vorlagen, soll die Firewall im Jahr 2026 etabliert werden. Dafür soll ein Haushaltsübertrag in Höhe von 41.761 Euro erfolgen.

Antrag

Die Verbandsversammlung möge die Übertragung der oben aufgeführten Haushaltsmittel ins Haushaltsjahr 2026 bei den Investitionsnummern **221/22-07** und **221/25-04** zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Übertragung der im Haushaltsjahr 2025 nicht verbrauchten Mittel auf das Haushaltsjahr 2026 bei der Investitionsnummer **221/22-07** zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung nimmt die Übertragung der im Haushaltsjahr 2025 nicht verbrauchten Mittel auf das Haushaltsjahr 2026 bei der Investitionsnummer **221/25-04** zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die übertragenen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026 gemäß den jeweiligen Investitionsnummern ordnungsgemäß zu verplanen und über die Verwendung zu berichten.